

Der Landkreis Rottweil  
- vertreten durch Landrat Dr. Wolf-Rüdiger Michel -

und

der Landkreis Tuttlingen  
- vertreten durch Landrat Stefan Bär -

schließen auf Grundlage des § 25 Schulgesetz i. V. m. den  
§§ 25 ff. GKZ die folgende

## **Öffentlich-Rechtliche Vereinbarung** **für den Berufsschulbildungsgang Mechatroniker/-in.**

Der Landkreis Rottweil legt zugunsten des Landkreises Tuttlingen einen Schulbezirk für die Auszubildenden zum Mechatroniker/zur Mechatronikerin (§25 (3) SchG) befristet für vier Jahre, beginnend mit dem Schuljahr 2021/22, fest.

Auszubildende zum Mechatroniker / zur Mechatronikerin, die in Betrieben mit einem Geschäftssitz in den Gemeinden Rottweil, Zimmern o.R. und Villingendorf Ihren Ausbildungsplatz haben, gehen in diesen vier Jahren zur Beschulung an die Erwin-Teufel-Schule nach Spaichingen.

Ab dem Schuljahr 2025/26 entfällt diese Schulbezirksregelung. Vor dem Schuljahr 2025/26 wird die dann gegebene Situation neu bewertet und entschieden, ob eine Schulbezirksregelung weiter erforderlich sein wird.

Falls Betriebe mit Geschäftssitz in den genannten drei Gemeinden während der Dauer der Schulbezirksregelung ihre Auszubildenden an eine andere als die Erwin-Teufel-Schule in Spaichingen geben wollen, ist eine Freistellung der Erwin-Teufel-Schule erforderlich.

Rottweil, den 28.09.2021

Tuttlingen, den 20.09.2021

gez.  
Dr. Wolf-Rüdiger Michel  
Landrat

gez.  
Stefan Bär  
Landrat

### Hinweis:

Das Regierungspräsidium Freiburg i. Br. hat die am 20./28.09.2021 geschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den Landkreisen Rottweil und Tuttlingen über die Schulbezirksregelung im Ausbildungsberuf Mechatroniker/in sowie die Beschulung von Auszubildenden mit Betrieben in Rottweil, Zimmern o. R. und Villingendorf an der Erwin-Teufel-Schule in Spaichingen gemäß § 25 Abs. 5 GKZ am 12.01.2023 genehmigt.